

Bebauungsplan „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Stadt Bretten



Standortprüfung für die Umsetzung von CEF-Maßnahmen für gebäudebrütende Vogelarten und gebäudebewohnende Fledermausarten

Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Stadt Bretten entfallen zwölf Brutplätze des Haussperlings, vier Brutplätze des Mauerseglers und drei Brutplätze des Hausrotschwanzes. Zudem entfällt ein nachweislich genutztes Fledermaus-Einzelquartier. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist die Realisierung sogenannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) erforderlich (vgl. PLANBAR GÜTHLER GMBH 2022: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Stadt Bretten). Es handelt sich dabei um die fachgerechte Installation von 33 Vogelnisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten sowie von 3 Ersatzquartieren für gebäudebewohnende Fledermausarten. Als Hangplätze für die Ersatzquartiere und Nisthilfen sind die klinikeigenen Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang vorgesehen.

Die RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH hat die Planbar Güthler GmbH mit der Standortprüfung möglicher Hangplätze an Bestandsgebäuden der Rechbergklinik in Bretten beauftragt.

Lage der CEF-Maßnahme

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“ befindet sich am östlichen Stadtrand von Bretten (vgl. Abbildung 1). Die Gebäude für die CEF-Maßnahme befinden sich im Geltungsbereich. Dabei handelt es sich um die Bestandsgebäude der Rechbergklinik (Edisonstraße 8 und 10) (vgl. Abbildung 2).

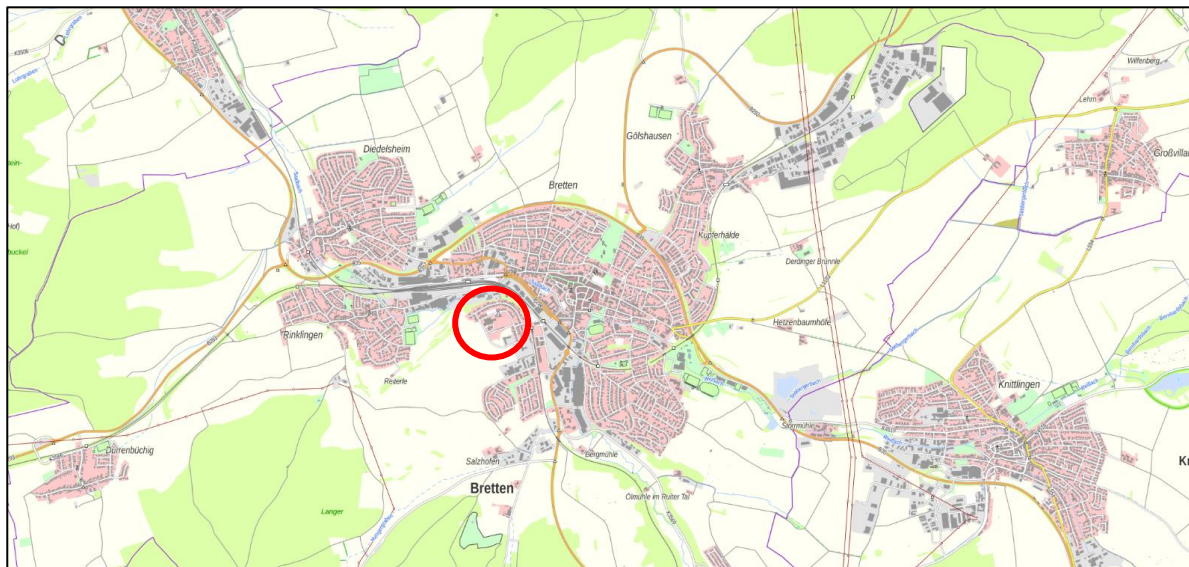


Abbildung 1: Ungefähre Lage des Geltungsbereichs „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Stadt Bretten (rote Ellipse).
Quelle: www.geoportal-bw.de.

Methodik

Am 25.01.2023 wurden die Bestandsgebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“ bodengestützt sowie vom Dach aus auf potenziell geeignete Hangplätze für die 33 Vogelnisthilfen und drei Fledermausquartiere begutachtet. Dabei wurden geeignete Bereiche an den Bestandsgebäuden lokalisiert und dokumentiert. Diese geeigneten Hangmöglichkeiten werden nachfolgend dargestellt.

Art und Umfang der zu installierenden Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere

Folgende Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere sind im räumlich-funktionalen Zusammenhang an Gebäuden zu installieren:

- 9 Nisthöhlen für Halbhöhlenbrüter (Empfehlung: Fassaden-Einbaukasten mit Haltebügel)
- 12 Sperlingskolonie-Nisthöhlen mit je drei Brutkammern
- 12 Nisthöhlen für Mauersegler
- 3 künstliche Fledermaus-Ersatzquartiere (Empfehlung: Fledermaus-Fassadenquartier)

Hangplätze für Vogelnisthilfen und Fledermausquartieren an Gebäuden

Im räumlich-funktionalen Zusammenhang zu den entfallenden Gebäuden stehen für die Installation der Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere die Bestandsgebäude der Rechbergklinik zur Verfügung. Die geeigneten Gebäude sind in Abbildung 2 gekennzeichnet.



Abbildung 2: Vorgesehene Standorte der Vogelnisthilfen und Fledermausquartiere (Symbole siehe Legende) an den Bestandsgebäuden der Rechbergklinik (mit Nummerierung).

Die Nordfassade der Technikzentrale des Gebäude Nr. 1 (Edisonstraße 10) eignet sich als Standort für zwölf Mauerseglernisthilfen, zwei Fledermausquartiere und eine Halbhöhle (vgl. Abbildung 3). Ein weiteres Fledermausquartier sowie eine Halbhöhle können an der Ostfassade der Technikzentrale installiert werden (vgl. Abbildung 3 und 4). Die Hangplätze sind aus fachgutachterlicher Sicht geeignet, sofern die Mauerseglernisthilfen und Fledermausquartiere dabei direkt unterhalb der Dachkante angebracht werden. Zum Abflug aus den Nisthilfen bzw. Fledermausquartieren verbleiben den Mauerseglern bzw. Fledermäusen etwas mehr als 4 m oberhalb des ca. 1,5 m breiten Vorsprung des Daches (vgl. Abbildung 5). Die Gesamthöhe der Hangplätze an der Nordfassade beträgt ca. 10 m.

Da die Technikzentrale mit einer Metallverkleidung ausgestattet ist, sind vorab die Tragfähigkeit und die Befestigungstechnischen Möglichkeiten hinsichtlich der Montage der Kästen zu prüfen (Beispiele: ein Mauersegler-Nistkasten Nr. 17 der Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH wiegt ca. 3,1 kg (bzw. auch als 3-fach Kasten mit einem Gewicht von ca. 7,1 kg erhältlich) und wird mit Befestigungswinkeln an die Außenwand geschraubt; ein Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ der Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH wiegt ca. 15,8 kg; ein Fassaden-Einbaukasten 1HE (mit Haltebügel) der Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH wiegt ca. 2,7 kg).



Abbildung 3: Mögliche Hangplätze für 12 Mauerseglernisthilfen (orangefarbene Markierung), 3 Fledermausquartiere (gelbe Markierung) und 1 Halbhöhle (rote Markierung) an der Technikzentrale des Gebäudes Nr. 1 (Nord- und Ostfassade).



Abbildung 4: An der Ostfassade der Technikzentrale des Gebäudes Nr. 1 (Edisonstraße 10) befindet sich im südlichen Bereich ein weiterer Hangplatz für eine Halbhöhle (rote Markierung).

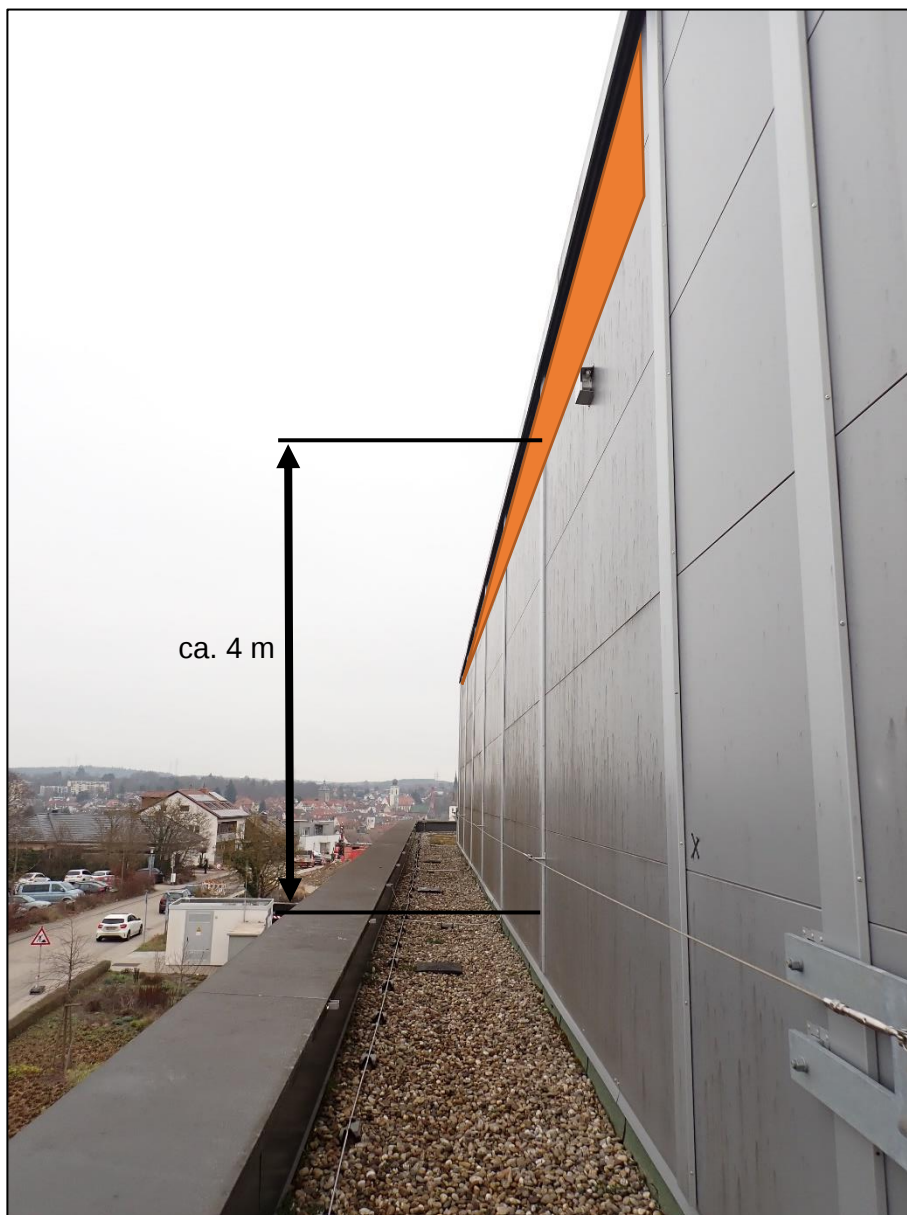


Abbildung 5: Der Abstand der Mauerseglernisthilfen (orange Markierung) an dem Technikaufbau zum Dachvorsprung beträgt ca. 4 m.

Aus fachgutachterlicher Sicht eignet sich der Technikaufbau auf dem Gebäude Nr. 3 (Edisonstraße 8) als Standort für zwölf Sperlingskolonien und eine Halbhöhle. Der Technikaufbau ist ca. 2,5 m hoch und mit einer Metallverkleidung ausgestattet (vgl. Abbildung 6 und 7). Die Anbringung der Nisthilfen ist nur auf der Nord- und Ostfassade möglich und sollte möglichst weit oben (unterhalb der Dachkante) erfolgen. Die Anbringung auf der Westseite ist aufgrund der exponierten Lage gegenüber Wind und Wetter nicht geeignet. Ebenfalls ist die Anbringung an der Südfassade nicht geeignet, da es aufgrund der starken Sonneneinstrahlung im Sommer zu einer möglichen Überhitzung innerhalb des Kastens kommen kann.

Der Technikaufbau auf dem Gebäude Nr. 3 ist ebenfalls mit einer Metallverkleidung ausgestattet. Daher sind auch hier vorab die Tragfähigkeit und die Befestigungstechnischen Möglichkeiten hinsichtlich der Montage der Kästen zu prüfen (Beispiel: ein Sperlingskoloniehaus Typ 1SP der Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH wiegt ca. 15 kg).

Das Dach des Gebäudes ist ein Kieseldach. Es befindet sich keinerlei Begrünung auf dem Dach. Im näheren Umfeld des Gebäudes befinden sich im Süden Gehölzstrukturen und Grünflächen und im Westen Streuobstwiesen, die (von Haussperlingen) zur Nahrungssuche genutzt werden können. Da Haussperlinge jedoch vorzugsweise auch in unmittelbarer Nähe zu ihrem Niststandort Versteckmöglichkeiten aufsuchen, empfiehlt es sich (zumindest) an der Ostfassade des Technikaufbaus eine Fassadenbegrünung zu etablieren (z.B. Wilder Wein in Kübeln mit Rankhilfe), um die Annahmewahrscheinlichkeit der Kästen zu erhöhen.



Abbildung 6: Süd- und Ostfassade des Technikaufbaus des Gebäudes Nr. 4 (Edisonstraße 8) mit möglichen Hangplätze für zehn Sperlingskolonien (blaue Markierung) und eine Halbhöhle für den Hausrotschwanz (rote Markierung).



Abbildung 7: Nordfassade des Technikaufbaus des Gebäudes Nr. 4 (Edisonstraße 8) mit möglichen Hangplätzen für zwei Spermophaga-Kolonien (blaue Markierung).

Als weitere Standorte für die Halbhöhlen eignen sich – wie in Abbildung 2 dargestellt – die drei Ecken des Gebäudes Nr. 1. Die Halbhöhlen sind hier auf dem Dach unterhalb der Brüstung zu installieren (vgl. Abbildung 8). Die Höhe der Halbhöhle würde ca. 0,3 m betragen (Abstand zwischen Flachdach und Hangplatz). Da auf dem Dach keine Prädatoren (wie Marder und Hauskatzen) zu erwarten sind, stellt die geringe Höhe aus fachgutachterlicher Sicht kein Problem dar. Es ist sogar eher davon auszugehen, dass die verwinkelte Situation der präferierten Nistplatzwahl des Hausrotschwanzes entspricht.

Das „Gebäude“ Nr. 2 ist die Verbindung zwischen dem Gebäude der Edisonstraße 8 und 10 und es handelt sich hierbei um eine Überdachung. Hier befinden sich zwei mögliche Hangplätze für Halbhöhlen: der eine in der nördlichen Ecke und der andere in der südlichen Ecke (vgl. Abbildung 9). Die Halbhöhlen sollten dabei direkt unter dem Dach angebracht werden.



Abbildung 8: Möglicher Hangplatz einer Halbhöhle (rote Markierung) auf dem Flachdach des Gebäudes Nr. 1 (Edisonstraße 10) in der nordöstlichen Ecke.

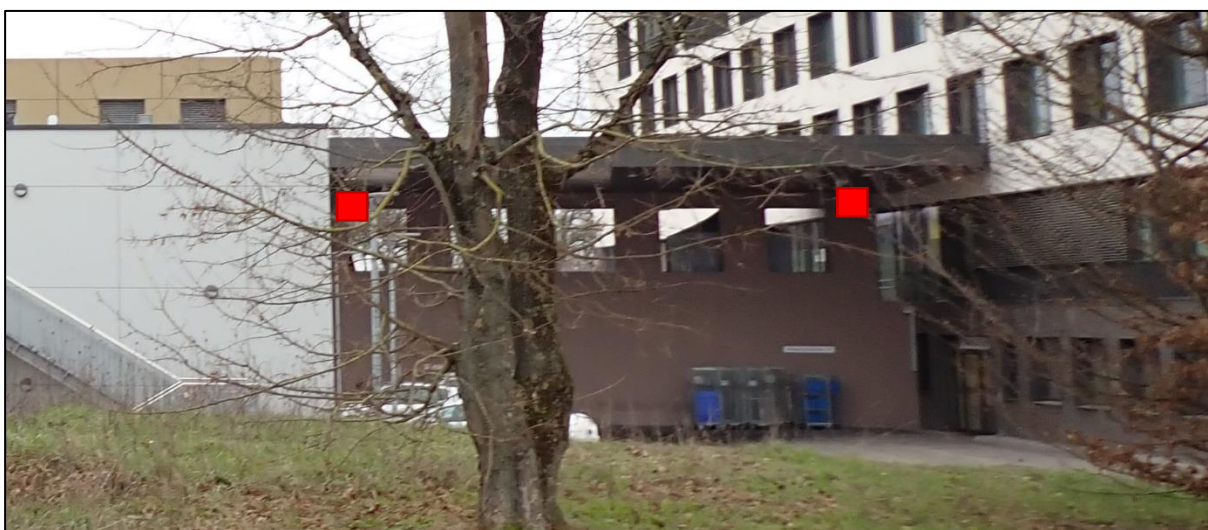


Abbildung 9: Zwei mögliche Hangplätze für Halbhöhlen (rote Markierung) befinden sich an der Überdachung der Verbindung zwischen den Gebäuden der Edisonstraße 8 und 10.

Das Gerüst der Fluchttreppe auf dem Gebäude Nr. 3 (Edisonstraße 8) eignet sich für den Standort einer Halbhöhle. Diese ist direkt unter einem Stahlträger anzubringen (vgl. Abbildung 10). So ist die Nisthilfe sowohl vor dem Westwind, als auch vor starker Sonneneinstrahlung geschützt. Wird ein Fassaden-Einbaukasten mit seitlichem Einflugloch verwendet, so sollte das Einflugloch entweder nach Norden oder Süden ausgerichtet werden. Wird eine Halbhöhle mit frontalem Einflugloch verwendet, sollte dieses Richtung Osten zeigen.



Abbildung 10: Möglicher Hangplatz einer Halbhöhle (rote Markierung) an dem Gerüst der Fluchttreppe auf dem Gebäude Nr. 3 (Edisonstraße 8).

Fazit

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Stadt Bretten entfallen zwölf Brutplätze des Haussperlings, vier Brutplätze des Mauerseglers und drei Brutplätze des Hausrotschwanzes. Zudem entfällt ein nachweislich genutztes Fledermaus-Einzelquartier. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist die Realisierung sogenannter CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) erforderlich (vgl. PLANBAR GÜTHLER GMBH 2022: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Rechbergklinik Bretten / Wohnen, 1. Änderung und Erweiterung“, Stadt Bretten). Es handelt sich dabei um die fachgerechte Installation von 33 Vogelnisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten sowie von 3 Ersatzquartieren für gebäudebewohnende Fledermausarten.

Im Rahmen einer Standortprüfung wurden die Bestandsgebäude der Rechbergklinik auf potenzielle Hangplätze für Nisthilfen begutachtet und geeignete Hangplätze dargestellt.

An den untersuchten Gebäuden wurden zwölf Hangplätze für Sperlingskolonien, zwölf Hangplätze für Mauerseglernistkästen und neun Hangplätze für Halbhöhlen für den Hausrotschwanz mit entsprechender Eignung lokalisiert. Die Hangplätze bzw. die ausgewählten Bereiche weisen eine vergleichbare Habitatausstattung wie die entfallenden, nachweislich genutzten Strukturen der Abbruchgebäude auf. Die Exposition der Sperlingskolonien und der Fledermausquartiere ist nach Norden und Osten und die der Mauerseglernisthilfen nach Norden ausgerichtet. Die Exposition der Halbhöhlen verteilt sich auf Norden, Osten und Süden. Alle ausgewählten Bereiche besitzen im Umfeld geeignete Strukturen, welche sich als Nahrungshabitat für Vögel (insb. Hausrotschwanz, Haussperling und Mauersegler) sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse (insb. Zwergfledermaus) eignen. Um insbesondere die Attraktivität der Sperlingskoloniekästen zu steigern, wird eine Begrünung der entsprechenden Fassade des Gebäudes empfohlen.

Die mit einer Metallverkleidung ausgestatteten Fassaden sind hinsichtlich der Montage der Kästen vorab noch auf ihre Tragfähigkeit und die Befestigungstechnischen Möglichkeiten zu prüfen.

Ludwigsburg, 08.02.2023



B. Sc. Biol. Lisa Koch